

Zu TOP 26

50 über II

04.11.2021/2151
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de



01
Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00209/2021 der uB-Fraktion
Betreff: Inkrafttreten des 2. Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und
transparenzgesetzes M-V zum 01. Januar 2022**

Beschlussvorschlag:

Nach Punkt d) wird hinzugefügt:

e) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich einen Vorschlag zur Refinanzierung der Beratungsdienstleistungen vorzulegen, die für die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Landkreise erbracht werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit, ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: nicht erforderlich

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: An der Problematik wird bereits gearbeitet.

Insbesondere hat die Verwaltung bereits die Landkreise NWM und LUP schriftlich angefragt, ob die Bereitschaft für eine Kooperation und damit Kostenbeteiligung für diejenigen Ratsuchenden besteht, die ihren Wohnsitz in einem der beiden Landkreise haben und die Beratungsdienstleistungen in den Beratungsstellen in Schwerin in Anspruch nehmen wollen. Abgefragt wurde im Übrigen auch, inwiefern hierzu Erhebungen bzw. Daten in den Landkreisen vorhanden sind.

Eine Antwort steht noch aus.


Andreas Ruhl